

ANTRAG

auf finanzielle Förderung

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache _____ _____ <input type="checkbox"/> Meisterkurs; Es ist eine Einladung und Bezahlung des:der Dozierenden durch die Hochschule möglich. <input type="checkbox"/> Studentisches Projekt/Initiative	Datum der Veranstaltung Fälligkeit der Mittel
Antragsteller*innen	
Verantwortliche Person der Antragsteller:innen (= Empfänger:in des Betrages) Die verantwortliche Person ist unsere Kontaktperson in allen Angelegenheiten. Kontaktdaten Name: _____ Telefonnummer: _____ Emailadresse: _____ Die hier angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.	
Anhang Folgende Punkte sind einem Anhang an dieses Dokument anzufügen: <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Veranstaltung / Sache und Bezug zu den Studierenden der Musikhochschule Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen• Finanzplan Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Ausgaben und Einnahmen aufzuführen. Voraussichtliche Einnahmen (auch des ASTA und anderen Sponsoren) sind ebenfalls aufzuführen.	
Wird der ASTA als Sponsor oder Unterstützer genannt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Beim ASTA beantragter Betrag:	

NICHT AUSFÜLLEN! Für den internen Dienstgebrauch

Titel:

Betrag:

Genehmigt von, am:

ANTRAG

auf finanzielle Förderung



WICHTIGE INFORMATIONEN

§1 Zur Antragsstellung

§1.1 Was kann gefördert werden?

- a) Meisterkurse bis 1000€.
- b) Studentische Initiativen und Projekte bis 500€.
- c) Es ist jeweils eine Teilfinanzierung möglich.

§1.2 Wer kann gefördert werden?

- a) Der ASTa kann nur Anträge von Studierenden fördern, die Mitglied der Studierendenschaft der Hochschule für Musik Freiburg sind. Der ASTa fördert bevorzugt Projekte, die an der Hochschule für Musik Freiburg stattfinden.
- b) Über die Förderwürdigkeit entscheidet der ASTa. Ob ein Projektantrag genehmigt wird, hängt vom Gesamtbudget des ASTa und der Zahl der insgesamt eingehenden Anträge ab. Anspruch auf Finanzierung besteht nicht.
- c) Das Projekt soll einen Nutzen für die Studierendenschaft der Hochschule für Musik Freiburg haben. Außerdem sollte es einen oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Das Projekt fördert den Austausch (zwischen z.B. Musik und anderen Künsten, den Studierenden der Hochschule für Musik Freiburg etc.)
 - Das Projekt unterstützt soziale und gesellschaftliche Belange
 - Das Projekt stellt eine Ergänzung zum Lehrangebot der Hochschule dar
 - Das Projekt ist gemeinnützig
- d) Folgendes Kriterium sollte das Projekt möglichst nicht aufweisen:
 - Bei dem Projekt wird Gewinn erzielt. Außerplanmäßiger Gewinn wird entweder von der Fördersumme abgezogen oder kann alternativ an einen gemeinnützigen Verein gespendet werden.

§1.3 Wie funktioniert die Bewerbung konkret?

- a) Das ausgefüllte Antragsformular muss an asta@mh-freiburg.de gesendet werden oder kann in analoger Form in den Briefkasten des ASTa eingeworfen werden.
- b) Der Förderzeitraum für Projekte ist das Kalenderjahr. Pro Förderzeitraum gibt es eine Bewerbungsphase. Sollte nach Verteilung der Fördergelder noch Geld übrig sein, findet eine zweite Bewerbungsphase statt. Die Daten der Bewerbungsphasen sind der Homepage und dem schwarzen Brett zu entnehmen.
- c) Der Antrag auf Förderung eines Projektes muss in der jeweiligen Bewerbungsphase für den Förderungszeitraum gestellt werden, in dem das Projekt stattfindet. Ausnahmen könnten individuell vom ASTa abgestimmt werden.

§2 Auszahlung und Abschluss des Projekts

Für die Auszahlung benötigt der ASTa folgende Dokumente:

- a) Sämtliche Rechnungen und Belege im Original. Thermobelege (z.B. Einkaufszettel) müssen kopiert und als Original der Kopie angeheftet werden. Die gesamte Fördersumme muss lückenlos mit originalen Rechnungen belegt werden.
- b) Bei einem studentischen Projekt/Initiative sind die Belege und Rechnungen als Anlage eines Auszahlungsantrags beim ASTa einzureichen. Dieser kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Darüber hinaus ist eine vollständige Abrechnung des Projekts einzureichen
- c) Bei bewilligten Anträgen für Meisterkurse haben die Antragssteller:innen nicht in Vorleistung zu treten. Die Kosten werden nach Einreichung der Rechnung/Belege etc. übernommen.
- d) Bei bewilligten Anträgen von studentischen Projekten oder Initiativen hat die:der Antragsteller:in grundsätzlich in Vorleistung zu treten. Die Erstattung der Mittel erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege über die bewilligten Ausgaben als sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung. Das bedeutet, dass erst in der nachträglichen Abrechnung festgestellt wird, wie hoch die Ausgaben tatsächlich waren und inwieweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind. Eine Auszahlung des Geldes vor oder im laufenden Projekt ist nicht möglich.